



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis

Landratsamt

Amt für Sicherheit und Ordnung

Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis



Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten

Bei Vertretung:

- schriftliche Vollmacht sowie der Ausweis des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers im Original

Gebühren „Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten“

13,10 EURO

Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bitte beachten Sie, dass in der genannten Gebühr die Kosten für die Kennzeichenschilder nicht enthalten sind.